

Pressesachverständige in der Strafgesetzkommision. — Nach Zeitungsmeldungen ist beabsichtigt, zu den weiteren Beratungen der Kommission für das neue Strafgesetzbuch auch Vertreter der Presse hinzuziehen, nachdem erst jüngst kurz vor der Sommerpause Psychiater zu den Arbeiten zugezogen worden waren. Die Hinzuziehung von Vertretern der Presse wird benötigt, wenn die strafrechtlichen Bestimmungen festgesetzt werden, die die Presse angehen. Insbesondere wird es sich dabei um Beleidigungen durch die Presse und andere Preßdelikte handeln. Wie lange noch die Beratungen der Kommission, die am 18. September wieder aufgenommen werden, dauern werden, ist jetzt noch nicht abzusehen. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts hat die voraussichtliche Dauer der Kommissionsberatungen ungefähr auf ein Jahr bemessen, so daß als Ende der Kommissionsitzungen, die am 4. April 1911 begannen, das Frühjahr des Jahres 1912 anzusehen wäre.

Porto für Drucksachen im Ortsverkehr. — Die Handelskammer zu Metz richtete an das Reichspostamt folgende Eingabe: »Im Anschluß an das Gesuch des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine bitten wir das Reichspostamt ganz ergebenst, das Porto für Drucksachen über 250—500 g im Ortsverkehr auf 10 s und für ein Gewicht von 500—1000 g auf 15 s ermäßigen zu wollen, d. h. auf die Hälfte der für das Inland geltenden Portosätze.« Diese Portoermäßigung würde der Buchhandel sicher mit Freuden begrüßen.

Erweiterungsbau. — Die Wiener »Neue Freie Presse« teilt mit: Der Kunstsalon der Hellerschen Buchhandlung in Wien, auf dem Bauernmarkt 3, und diese selbst erfuhren aus Anlaß einer baulichen Erweiterung eine völlige Umgestaltung nach Plänen des aus der Schule Josef Hoffmanns hervorgegangenen jungen Wiener Architekten Fritz Beymer. Für den Winter ist bereits eine Reihe interessanter Ausstellungen und literarischer Veranstaltungen gesichert, über die demnächst Näheres bekanntgemacht werden wird.

Ein neuer literarischer Prozeß. — Ein interessanter Prozeß wegen »literarischer Unzucht« wird, wie die Tageszeitungen melden, demnächst in Berlin zur Verhandlung kommen. Soeben ist gegen Herbert Eulenberg und die Herausgeber des »Pan«, Wilhelm Herzog und Paul Cassirer, Anklage erhoben worden. Sie erscheinen auf Antrag des Staatsanwalts hinreichend verdächtig, unzüchtige Schriften hergestellt, verkauft, verbreitet und zum Zwecke der Verbreitung vorrätig gehalten zu haben, und zwar gemeinschaftlich. Es handelt sich um einen Aufsatz Herbert Eulenbergs, der am 1. April im »Pan« veröffentlicht worden war, den »Brief eines Vaters unserer Zeit«. Eulenberg hatte die Arbeit zum Zwecke eines Vortrages geschrieben, den er auf Einladung der freien Studentenschaft in Jena hielt. Er rügte in dem Vortrage, in dem er einen deutschen Diplomaten aus Paris an seinen Sohn vor dessen Eintritt ins akademische Leben schreiben läßt, eindringlich den Mangel an Ehrfurcht vor der Frau, den unsere studentische Jugend leider zu haben pflege. Eulenberg bemüht sich um die Ehre der Frau in Deutschland selbst in ihren verworfensten Vertreterinnen. Gegen ihn wendet man nun den § 184, den bekannten Unzuchtsparkapgraphen des Strafgesetzbuches, an, auf Grund dessen seinerzeit auch die Beschlagnahme des Artikels erfolgte. Der Termin ist auf den 25. September vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I festgesetzt.

Verbot für den Bahnhofsbuchhandel. — Der »Pan«, Verlag von Paul Cassirer in Berlin, ist auf Anregung der Münchener Polizeidirektion für den Bahnhofsbuchhandel in Bayern verboten worden. (Leipz. Neueste Nachr.)

Internationale Ausstellung graphischer Künste in Madrid. — Einem Berichte des I. Konsulats in Madrid zufolge findet in Madrid im Frühjahr 1912 eine Internationale Ausstellung graphischer Künste und der damit zusammenhängenden Industrien statt. Die Ausstellung soll die folgenden zehn Sektionen umfassen: 1. Reproduktionsoriginale. 2. Graveur-reproduktionen. 3. Bilderdruck. 4. Buchbinderei. 5. Papier,

Leinwand und Leber zum Bedrucken. 6. Tinten, Firnisse und Kühlmittel, chemische Produkte. 7. Maschinen und Werkzeuge. 8. Fertiggestellte Arbeiten. 9. Retrospektive Kunst. 10. Fachlehranstalten für graphische Künste und verwandte Industrien.

Der Nachlaß Gobineaus. — Die Gräfin de la Tour, die kürzlich in Rom verstorben ist, hat eine interessante letztwillige Bestimmung getroffen. Dadurch erhält die Straßburger Bibliothek, die bereits seit etwa fünf Jahren die von dem berühmten französischen Orientalisten Joseph Arthur Grafen von Gobineau hinterlassene Sammlung von Briefen und Kunstwerken besitzt, die ganze Korrespondenz Gobineaus mit der Gräfin de la Tour, ferner eine Reihe von Briefen, die der Schöpfer der »Essays über die Ungleichheit der Menschenrassen« und der »Renaissance« von den berühmtesten Zeitgenossen empfing. Die Gräfin fügte zu dem Vermächtnis mehrere Gemälde, besonders von dem römischen Architekturmalers Pannini, und die Gräfin Spoelberch in Brüssel stiftete dazu zwei Bilder des gleichen Meisters, sämtlich ehemals im Besitze Gobineaus. Endlich konnte die Straßburger Gobineau-Sammlung eine Reihe von Bildern, Plastiken und Möbelstücken erwerben, die aus der Zeit stammen, wo Gobineau französischer Botschafter in Teheran war.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Rezensionsexemplare.

(Vgl. Nr. 198.)

Auf meine hier abgedruckte Anfrage betreffend cand. phil. Georg R. Boehly, Privatlehrer in Kopenhagen, hatten verschiedene Verlagsfirmen die Liebeshwürdigkeit, mir ihre trüben Erfahrungen mit genanntem Herrn mitzuteilen. Bei meinem Verlage, sowie bei meiner Zweigfirma »Verlag Die Tat« bestellte der Herr Bücher zur Besprechung »in unseren größeren kirchlichen Zeitschriften«. Es gelang uns jedoch nicht, von dem Herrn eine Nachricht darüber zu erhalten, in welchen Zeitschriften die Besprechungen erscheinen würden. Kurz darauf ging beim »Verlag Die Tat« eine Bestellung ein mit dem Wunsche, in Rechnung zu liefern, »aus privaten Gründen nicht unter Nachnahme«. Da betreffender Herr auf unsere Anfrage nichts wieder von sich hören ließ, wurde unsere Mitteilung in Nr. 198 veröffentlicht. Es haben sich bisher daraufhin drei Firmen gemeldet, und es wurde mir der Wunsch ausgesprochen, zwecks gemeinsamen Vorgehens gegen diesen Bücherliebhaber Boehly eine neue Rundfrage an weitere Geschädigte ergehen zu lassen. Daher bitte ich die betroffenen Herren Kollegen, mir baldigst weitere Nachrichten zukommen zu lassen.

Leipzig.

Fritz Eckardt Verlag.

Leihbücherei.

Ich beabsichtige, meinem Sortiment eine moderne Leihbücherei anzugliedern, möchte jedoch früher gemachte schlechte Erfahrungen möglichst vermeiden und wäre daher geehrten Kollegen, die eine solche Bücherei nach neuem praktischen Modus betreiben, für einige entsprechende Mitteilungen sehr verbunden. Meine frühere Einrichtung bestand in dem gewohnten Abonnement, d. h. jeder Leser verpflichtete sich auf mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr, bei einem Preise von 6 M vierteljährlich für wöchentlich ein Buch, von 10 M für wöchentlich zwei Bücher. Der hohe Abonnementspreis war absichtlich gewählt, um die Bücherei nicht als Konkurrenz für das Sortiment aufkommen zu lassen; doch scheint eben der hohe Preis für ein Gedeihen des Unternehmens hinderlich gewesen zu sein, denn über eine bestimmte Abonnentenzahl kam ich nicht, so daß ich bei der Sache zwar eben auf die Kosten kam, aber nichts verdiente. Würde wohl einer der Herren Kollegen mir eine andere Einrichtung angeben können, die besser rentiert? Noch bemerken will ich, daß die Bücherei nur neu erschienene Werke umfassen soll, jedoch außer den besten belletristischen Sachen auch gemeinverständliche wissenschaftliche und allgemein belehrende Literatur.

A.

D. B.